



# Beschlussvorlage

Amt: 202 Förg	Datum: 02.03.2017	Az.: 922.2011	Drucksache Nr.: 52/2017
------------------	-------------------	---------------	-------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	24.04.2017	vorberatend	nichtöffentlich	
Gemeinderat	15.05.2017	beschließend	öffentlich	

## Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

## Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

### **Beteiligungsbericht 2015 der Stadt Lahr**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Beteiligungsbericht 2015 der Stadt Lahr zur Kenntnis.

### Anlagen:

Beteiligungsbericht 2015

BERATUNGSERGEBNIS		Sitzungstag:			Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)			Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.			

Begründung:

Die Gemeinden sind nach § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) verpflichtet, zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt sind, zu erstellen.

Neben der gesetzlich vorgeschriebenen Informationspflicht soll der Beteiligungsbericht auch als Nachschlagewerk dienen. Aus diesem Grund geht der Beteiligungsbericht in einigen Bereichen über die gesetzliche Mindestanforderung hinaus. So wird z.B. auch über die folgenden Eigenbetriebe, Zweckverbände, Europäische Verbände für territoriale Zusammenarbeit und die folgende Stiftung berichtet:

- Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Lahr
- Eigenbetrieb Bau- und Gartenbetrieb Lahr (BGL)
- Eigenbetrieb Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr
  
- Zweckverband Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr (IGP)
- Abwasserverband Raumschaft Lahr
- Grenzüberschreitender örtlicher Zweckverband „Vis-à-Vis“
- Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (ZV kiv\_bf)
  
- Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit „Eurodistrikt Straßbourg-Ortenau“
- Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit „Interregionale Allianz für den Rhein-Alpen-Korridor“
  
- Hospital und Armenfonds mit Eigenbetrieb Spital – Wohnen und Pflege

Die Verwaltung hält es für erforderlich, die o.g. Eigenbetriebe, Zweckverbände, Europäische Verbände für territoriale Zusammenarbeit und die Stiftung zur Abrundung mit einzubeziehen.

Dr. Wolfgang G. Müller  
Oberbürgermeister

Markus Wurth  
Stellv. Stadtkämmerer